

## Bekanntmachung

### **Planfeststellung für den Neubau der Küstenautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen – Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 16.04.2018 – Az.: P231-31027-A20/1.BA, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **03.05.2018** bis einschließlich zum **16.05.2018** bei folgenden Gemeinden aus:

Bei der **Stadt Westerstede**, Nebenstelle Amt für Arbeit und Soziales, Auf der Lohe 8, 26655 Westerstede, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr. Daneben ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der vorgenannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 04488/55422) möglich.

Bei der **Gemeinde Rastede**, Sophienstraße 27, 26180 Rastede, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr (donnerstags bis 18:00 Uhr) sowie freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr. Daneben ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der vorgenannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 04402/920-0) möglich.

Bei der **Gemeinde Bad Zwischenahn**, Planungs- und Umweltamt, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr (donnerstags bis 17:30 Uhr) sowie freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr. Daneben ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der vorgenannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04403/604-0) möglich.

Bei der **Gemeinde Wiefelstede**, Kirchstraße 10, Eingang Bauverwaltung, 26215 Wiefelstede, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr. Daneben ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der vorgenannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04402/965-0) möglich.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Die individuelle Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in der NORDWEST-Zeitung, Ostfriesen-Zeitung, General-Anzeiger, Kreiszeitung Wesermarsch, Nordsee-Zeitung und Sonntagsjournal ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die sich geäußert haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrage

Stadt Westerstede, Bürgermeister Groß  
Gemeinde Bad Zwischenahn, Bürgermeister Dr. Schilling  
Gemeinde Rastede, Bürgermeister von Essen  
Gemeinde Wiefelstede, Bürgermeister Pieper